



Handharmonikaclub Kirchhofen e.V.



Hygienekonzept zur Durchführung von Einzel- und Gruppenunterricht im Vereinsraum Albertstraße 13 in Kirchhofen Gültig ab 28. Juni 2021

Grundlage

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25. Juni 2021.

Allgemeines

Für die Nutzung des Vereinsraums gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. Für pädagogisches Personal, während dieses ausschließlich mit den Kindern Kontakt hat und für Kinder bis zum vollendeten fünften Lebensjahr entfällt die Maskenpflicht.

Kontaktmöglichkeiten reduzieren

Beim Bringen der Kinder zur Musikalischen Früherziehung sollte zum Umziehen der Außenbereich vor dem Vereinsraum genutzt werden und alle von den Kindern nicht benötigten Sachen von den Eltern wieder mitgenommen werden. Es ist auf einen Mindestabstand von 1,50m zu achten. Die Kinder sollten, wenn möglich, den Vereinsraum alleine betreten und verlassen.

Umsetzung der Händehygiene / sonstige Hygiene

Zum Desinfizieren und Reinigen der Hände stehen in den Toilettenräumen und im Eingangsbereich Möglichkeiten zur Verfügung. Die Teilnehmer müssen vor Beginn des Kurses ihre Hände intensiv reinigen.

Jeder Schüler bringt zum Instrumentalunterricht sein eigenes Instrument mit.

In die Musikalische Früherziehung muss jedes Kind sein eigenes Instrumentensäckchen mitbringen. Sollten in Ausnahmefällen Instrumente gemeinsam benutzt werden, werden diese nach dem Gebrauch desinfiziert.

Alle Personen, die Corona-verdächtige Anzeichen (auch milde Symptome) aufweisen, sind vom Unterricht grundsätzlich ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Begrenzung der Personenzahl

Die Gruppengröße bei den Kursen beträgt maximal 20 Personen.

Gewährleistung der bestmöglichen Lüftung

Der Vereinsraum wird vor Beginn intensiv gelüftet. Während des Unterrichts werden die Fenster möglichst geöffnet bleiben. Zwischen den Kursen und Unterrichtsstunden wird regelmäßig gelüftet.

Kontaktpersonennachverfolgung

Während des Unterrichts werden Anwesenheitslisten geführt, so dass nachgewiesen werden kann, wer welchen Kurs besucht hat.

Die Teilnehmer müssen einmalig vor Neuaufnahme der Kurse ein Formular zur Erfassung der Daten und eine Einverständniserklärung über die Information über das Hygienekonzept ausfüllen und Frau Andrana Domke vor Beginn des Kurses aushändigen.

Ehrenkirchen, 05. Juli 2021



Andrana Domke

1. Vorsitzende